

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mart.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierzeilene Corps-Beile oder deren Raum 15 Bg.

Reclamen für den Tageländer die dreizeilene Corpszeile oder deren Raum 40 Bg.

Nr. 37.

Sonnabend, den 13. Februar 1886.

87. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes **Nichard Freg** zu Halle a. S. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den **11. März 1886 Vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 31, anberaumt.

Halle a. S., den 10. Februar 1886.

Wüller L. Assistent
als Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Pferdehändlers **August Groß** zu Halle a. S. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Vergleichsfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den **11. März 1886 Vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer No. 31, anberaumt.

Halle a. S., den 9. Februar 1886.

Wüller L. Assistent
als Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Strömer** zu Halle a. S. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Vergleichsfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den **5. März 1886 Vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer No. 31, bestimmt.

Halle a. S., den 8. Februar 1886.

Wüller L. Assistent
als Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 12. Februar.

* Dem Abgeordnetenhaus sind zwei weitere Vorlagen zum Schutze des Deutschlands gegangen. Beide betreffen das Schulwesen. Der erste der beiden Entwürfe behandelt die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinz Preußen und Polen und des Regierungsbezirks Oppeln. Es heißt u. A. darin: Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen gebührt dem Staate allein. Alle hinsichtlich des Ernennungs-, Berufungs-, Wahl- und Vorschlagsrechtes bei Besetzung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen an Volksschulen entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Gegen Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen kann die in § 16 Ziffer 1 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten u. d. vom 21. Juli 1862 bestimmte Disziplinarstrafe verhängt werden. Der Staat übernimmt rücksichtlich der Unterhaltung der Volksschulen auf dem Lande diejenige Verpflichtung, welche durch die Vorchrift des § 33 Titel 1 12. Theil II des allgemeinen Landrechts den Gutsbesitzern auf dem Lande gegenüber ihren damaligen Unterthanen auferlegt wurde.

Der zweite Entwurf behandelt die Bestrafung der Schulverweigerer im Gebiete der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz. Die Erziehung hat gezeigt, daß durch die bestehenden Vorschriften, namentlich in den Kreisen mit polnisch sprechender Bevölkerung, welche besonders geneigt ist, ihre Kinder der Schule zu entziehen, ein regelmäßiger Schulbesuch nicht gewährleistet oder zu erzielen ist. Es soll der Erlaß von Polizeiverordnungen ermöglicht werden, welche den gegenwärtigen Verhältnissen, aber auch den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Bezirke Rechnung tragen.

Die Begründung führt zunächst aus, daß sich das Bedürfnis herausgestellt habe, um die Lehrer vor Beeinträchtigung und Einschüchterung zu schützen, sie fester an den Staat zu fesseln. Gegenwärtig üben viele Gemeinden und Privatpersonen das Recht der Lehrerberufung und machen die Lehrer auf diese Weise zu Werkzeugen der politischen Agitation, wie sie auch bewirkt, daß die Lehrer auch den deutschen Sprachunterricht vernachlässigen. Die Ueberzeugung, daß zulünftig dem Staate allein das Anstellungsrecht zustehe, werde die Lehrer gegen Beeinträchtigungen unabhängig machen und das Gefühl in ihnen fassen, daß sie deutsche Staatsbeamte seien. Strafvergebung und Gehaltsverminderung seien Disziplinarmittel, die nur auf die unmittelbaren Staatsbeamten Anwendung fänden, zu welchen Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen nicht zählten. Aus diesem Grunde müsse in Zukunft durch das staatliche Anstellungsrecht auch das Recht der staatlichen Disziplinierung gegeben werden. Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß die voraussichtlich dem Staate nun zufallenden Kosten, welche sich aus der Aufhebung der noch in Polen bestehenden Verpflichtung der Gutsbesitzer, für die Landeskassen insofern aufzukommen, als es die Gutsbesitzer nicht vermögen, auf ca. 60,000 Mart belaufen werden.

Der erste Gegenentwurf, betreffend die Schaffung eines deutschen Bauernlandes vermittelst kleinerer Pachtgüter, wird von den nationalen Parteiblättern als eine heilsame Maßregel begrüßt. Die Summe, welche der Staat verlange, erscheine allerdings auf den ersten Blick von unerschwinglicher Höhe, allein bei näherer Betrachtung ergebe sich, daß dies eben nur scheinbar der Fall sei, da ja dieser Betrag auf lange Jahre hin ausreichen und nur ganz allmählich verwendet werden solle. Uebrigens, meint die „Nat.-Z.“, handle es sich ja gar nicht um eine Ausgabe, sondern um einen Betriebsfonds, der, wenn die Pachtzinsung geübt durchgeführt werde, sich hoffentlich sogar gut verzinsen müßte. Dieses Blatt aber, wie auch die freisinnige Presse, nimmt an dem Mangel einer parlamentarischen Kontrolle über die Ausführung der Anstalt erheblichen Anstoß. Man könne doch nicht jeder noch folgenden unbedachten Regierung die Benutzung so bedeutender Mittel auf Discretion anvertrauen. „Es muß eine Form gefunden werden“, bemerkt die „N.-Z.“, „durch welche, sei es durch Einfügung in den Etat oder auf andere Art auch die Veräußerung über den durch Einnahmen erneuerten Fonds zur Fortsetzung der Kolonisation periodisch an die Zustimmung des Landtages gebunden bleibt. Nicht um der parlamentarischen Macht als eines Selbstzweckes willen, sondern weil die Mitwirkung der Volksvertretung größere Gewähr für eine glückliche Lösung der Aufgabe bietet.“ In demselben Sinne, aber weit schärfer, äußert sich auch das Parteiorgan der Deutsch-freisinnigen, die „Voh. Cor.“: „Wenn der Landtag dieses Gesetz bewilligt hat, so steht demselben irgend ein weiterer Einfluß auf die Verwendung der 100 Millionen nicht mehr zu; dagegen erhält er jährlich einen Rechenschaftsbericht, wie der Reichstag einen solchen bezüglich der Ausführung des Sozialistengesetzes erhält. Mit anderen Worten: Die gesetzgebenden Körperschaften danken ab zu Gunsten einer Kommission, auf deren Zusammenziehung sie nur einen verschwindenden Einfluß haben. Selbst in den Zeiten des absoluten Regiments, auf die wir heute mit Geringschätzung herabzusehen gewohnt sind, wurde die innere Kolonisation anders betrieben.“ — Im Uebrigen billigen auch die freisinnigen Stimmen den Grundgedanken der Vorlage, obschon sie die Höhe des Credits für weit das Bedürfnis überschreitend erklären.

Welche feindselige Stimmung gegen Preußen die Ausweichungen in Polen hervorgerufen haben, und wie sehr darunter die geschäftlichen und sozialen Beziehungen leiden, beweist u. A. ein Brief aus Warschau, von dem die „Fr. Z.“ Einigkeit genommen. Eine sehr angelegene Berliner Persönlichkeit hatte sich an einen Freund in Warschau gewandt zu Gunsten eines deutschen Künstlers, der dort eine Stellung finden sollte. In dem sehr verbindlichen Antwortschreiben wird u. A. gesagt:

„Es wird mir sehr leid thun, dem Herrn A. keine weitausgedehnten Dienste leisten zu können. Es herrscht momentan eine so vollkommene Abneigung gegen alles Deutsche in Polen, daß man allen deutschen Emigranten und jedem deutschen Lieferanten kündigt. Man überdieset sich in Schimpfworten und Schmähreden. Die Urache dieser Stimmung ist natürlich die Ausweichungsfrage. Wenn sie sich den jungen Mann verpflichten wollen, so raten sie ihm, hier um seinen Preis aufzutreten, wäre er der erste Künstler der Welt, man würde sich bei der gegenwärtigen Stimmung die Gelegenheit, ihn öffentlich zu beleidigen, kaum entgehen lassen. Die Gemüther müssen sich erst beruhigen u. s. w.“

* In der gestrigen Sitzung des braunschweigischen Landtages wurde eine Interpellation über die Stellung

der braunschweigischen Regierung zum Branntweinmonopol eingebracht. Die Beantwortung erfolgt voranschließlich in den nächsten Tagen.

* Die bayerische Kammer der Abgeordneten setzte gestern die Beratung des Ausweisungsgesetzes fort, die verschiedenen Petitionen gegen das Branntweinmonopol der Regierung zur Würdigung und thunlichst thunlichst zur Überweisung. Schanz befragte, die definitive Gestaltung des Branntweinmonopols durch den Bundesrat abzuwarten. Der Antrag des Monopols ermöglichte Erleichterungen für die Gemeinden. Frankfurter sprach für die Annahme des Ausweisungsgesetzes. Der Finanzminister erklärte, die von dem landwirtschaftlichen Generalkomitee geltend gemachten Bedingungen würden erfüllt werden. Das Monopol interessire insbesondere die Einzelstaaten. Nachdem das Reich die indirekte Besteuerung für sich in Anspruch genommen habe, müßten aus derselben den Einzelstaaten die erforderlichen Mittel geschafft werden. Der Antrag des Ausweisungsgesetzes wurde schließlich mit 90 gegen 45 Stimmen angenommen.

* In der gestrigen Sitzung der französischen Deputiertenkammer interpellirte der Sozialist Basky die Regierung wegen der Vorgänge in Decazville, richtet dabei heftige Angriffe gegen die Gesellschaft, welcher die Kohengruben von Decazville gehören, sowie gegen die Regierung und zog sich dadurch wiederholte Ordnungsstrafe zu. Schließlich brachte derselbe eine Tagesordnung ein, welche Reformen und die Freilassung der Verhafteten verlangte. Der Arbeitsminister Balthus wies in seiner Antwort auf die Ermordung Batain's, den Urheber und Theilnehmer bestraft werden müßten, und auf die Schwierigkeiten hin, in denen sich die Gruben-Gesellschaft befinde, deren Lage durch die Eisenbahnartäre verschlimmert sei, was zu der Lohnherabsetzung Anlaß gegeben habe. Der Minister betonte die Einigkeit, die zwischen Kapital und Arbeit bestehen müsse, und den Wunsch und Willen der Regierung, allen Bürgern des Staates Schutz angedeihen zu lassen.

Der „Temps“ schreibt, Freinet habe bei dem gestrigen diplomatischen Empfange den griechischen Botschafter Delamandis energisch auf die Gefahren aufmerksam gemacht, denen sich Griechenland durch einen Angriff auf die Türkei aussetzen würde.

Die Zeitungsnachricht, daß die Regierung die Waffenfabrik zu St. Etienne angekauft habe, sich zur Umwandlung der Grasgewehr in Repetiergewehr vorzubereiten, wird für vollkommen unbegründet erklärt.

Wie die Morgenblätter wissen wollen, hätte das Kriegsgericht, welches gestern in St. Mars zusammengetreten war, um über das Verhalten des Obersten Perlinger zu urtheilen, eine dem Perlinger günstige Entscheidung gefällt.

Leon Say, Edouard Herve und Le Conte Delisle sind zu Mitgliedern der Akademie gewählt worden.

* Aus London wird vom 11. ds. Nachmittags telegraphirt: Bis jetzt herrscht in allen Theilen Londons vollständige Ruhe. Alle Läden sind offen und die Geschäfte nehmen ihren gewöhnlichen Gang. Die von den Behörden getroffenen Vorsichtsmaßregeln bleiben bis auf Weiteres aufrechterhalten.

Lord Sandhurst ist zum Unterstaatssekretär im Departement des Krieges ernannt worden. — Die „Morning Post“ erzählt, bei dem gestrigen Empfange der Mitglieder des diplomatischen Korps hätte Lord Rosebery erklärt, die Regierung sei entschlossen, an der auswärtigen Politik Lord Salisbury's festzuhalten.

* Der „Neue fr. Presse“ und dem „Neuen Wiener Tageblatt“ wird aus Belgrad gemeldet, daß die Demobilisirung der serbischen Armee angeordnet worden sei. Die „Neue fr. Presse“ bemerkt dazu, daß diese Nachricht bisher offiziell noch nicht bestätigt sei.

* Der Bau der serbischen Eisenbahnstrecke von Misch über Brana bis zur türkischen Grenze soll bis zum 1. Mai fahrbare fertiggestellt sein. Der Staat wird deren Betrieb jedoch erst nach Fertigstellung der türkischen Anschlüsse übernehmen. Bis Pestoda wird der Betrieb in den nächsten Tagen für Rechnung der Eisenbahnbetriebs-Gesellschaft eröffnet werden.

Deutscher Reichstag.

44. Plenarsitzung vom 11. Februar 1886.

Eingegangen: Gegenentwurf betr. die Verlängerung des Sozialistengesetzes, ein Bericht über die Beschäftigung von Kindern und Arbeiterinnen in den Fabriken. Die dritte Beratung des Etats wird beim Etat des Reichskammerates vorgelegt und zwar mit der Währungsfrage. Minister v. Scholz: Die Resolution sei an sich gleichgültig,



die gegen ihn erhobenen Anträge müsse er indeß zurückweisen. Als er noch dem Reichstagspräsidenten, habe Herr von Karstorf an den Reichstagspräsidenten einen Brief geschrieben, worin er erklärte, daß er sich nicht annehmen würde, die Angelegenheit der West-Bamberger nach der Richtung hin zu verfolgen, die er in dem Briefe ausgesprochen hat. Er habe die Bamberger Angelegenheit gründlich studirt und es sei natürlich, daß nicht alle seine Argumente Scholz'sche Originale seien; wie viel Bimetallisten würden übrig bleiben, wenn alle ausgedrückt würden, die seine eigenen Gedanken haben. Er habe Herrn v. Karstorf schon 1884 gesagt, daß ein Münzvertrag eine Unmöglichkeit sei. Die Herren hätten bei dem getrennten eingemommenen Standpunkte ihre Sache distibutirt. (Weil links)

Abg. von Karstorf: Er habe vor einigen Jahren beim Reichstagspräsidenten eine Audienz in Sachen der Münzangelegenheit nachgesucht und sei von diesem an Herrn von Scholz verwiesen worden; auf Audienz mit diesem habe er unter Hinweis darauf verzichtet, daß Herr von Scholz Goldwährungsangehöriger sei. Weiteres sei nicht gefolgt. Nebenher wendet sich dann gegen die Behauptung Bambergers, daß die bimetalistische Währung den Kredit Deutschlands gefährde, kein Land habe größeren Kredit als Frankreich mit seiner bimetalistischen Finanzbasis. Finanzminister v. Scholz befreit, daß er die bimetalistische Währung in's Nächste zu geben vermittele, aber nicht imstande sei, einen von Herrn v. Karstorf aufgestellten Münzkonventionsskizzen einer Kritik, der er Genüge ist ohne Rücksicht auf internationale Beziehungen ausgesetzt worden.

Abg. Dr. Bamberger weist namentlich darauf hin, daß gleichzeitig mit den Deutschen die Bimetallisten anderer Länder vorgegangen seien, so Herr Soubeyron, einer der größten Bimetallisten in der französischen Kammer.

Abg. Dr. Windthorst: Der Antrag engagire nicht und führe die Sache auf den richtigsten Weg.

Herr v. Gablitz-Trachenberg erklärt, daß ein Teil der Reichspartei für den Antrag stimmen werde, ohne damit gegen die bestehende Währungs-Einstellung zu nehmen.

Die Resolution der Abg. Korne, von Martens und Genossen wird mit 145 gegen 119 Stimmen angenommen.

Von der Rechten stimmen etwa 10 Mitglieder der Reichspartei und einige Deutschradikale gegen die Resolution.

Der Etat des Reichshaushalts wird genehmigt.

Beim Etat des Allgem. Pensionsfonds wünscht Abg. Strudmann eine Veränderung der Pensionsverhältnisse dahin, daß die Pension Miltnerpersonen durch den Eintritt in den Kommunaldienst verloren gehen solle.

Abg. v. Bismarck wünscht, daß die Frage Verhandlungen im Gange sein, bis nach deren Abschluß er sich ein Urtheil vorbehalten müsse.

Der Pensionsfond wird genehmigt, ebenso der des Reichsstaatsbankrotts, woran zu den einmaligen Ausgaben übergegangen wird.

Beim Auswärtigen Amte sind in 2. Lesung 146,000 M. für Herstellung und Einrichtung von Dienstgebäuden, sowie für Erwerbung der hierzu erforderlichen Grundstücke in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Angra Pequena bewilligt worden.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, nur 94,000 Mark zu bewilligen.

Rundfunkminister Geh. Rath Dr. Krauel begründet die Nothwendigkeit der Förderung und erucht um die volle Bewilligung.

Abg. Richter und Dr. Bamberger beistimmen dem Antrag Windthorst, während die Abg. Kalle, v. Koller, Boersmann und Dr. Samnacker für die volle Bewilligung eintreten.

Schließlich werden die vollen 146,000 M. genehmigt.

Darüber stimmen außer den Konserverarbeiten und dem Centrum ein Teil der Freisinnigen.

Beim Etat der Postverwaltung wird auf Antrag der Abg. Borowski und Spahn die in zweiter Lesung geforderte erste Rate zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Altenstein im Betrage von 70,000 M. bewilligt.

Weiterberatung: Morgen 1 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus. Sitzung vom 11. Febr. 1886.

Eingegangen: Entwurf betreffend die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrinnen an den Volksschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen und dem Regierungsbereich Cöpenhagen, sowie ein Gesetzentwurf betr. die Bestrafung der Schulverweigerer für die Elementarschüler.

Die zweite Beratung des Staatshaushaltsplans wird fortgesetzt und zwar beim Justizetat.

Bei den Entnahmen führt Abg. Karstorf den verminderten Gehalt der Gerichtsboten an, die bei den neuen Entlohnungsstellen zurück und erklärt sich gegen eine Herabsetzung der Gerichtsboten, die unter Berücksichtigung des verminderten Gehaltwerthes nicht höher als vor 30 Jahren seien.

Abg. Kramer beistimmt dagegen eine Verminderung der Gerichtsboten. Die Gerichtsboten sind heute noch reiche Leute, die sich Häuser kaufen könnten.

Die Entnahmen werden genehmigt.

Bei den dauernden Ausgaben und bei dem Kapitel Ministerium wendet sich Abg. Krüger gegen die vom Minister des Innern vertretenen Verwaltungsvoranschläge, die das Bartensteiner charakterisirt, und fragt den Justizminister, ob er in seinem Bericht die gleichen Grundzüge geltend lasse. Manche Vorgänge liegen ihm beizufallen, namentlich der Gebrauch, welchen die Staatsanwaltschaft von dem Anlagensystem mache. Es werde dabei das politische Parteinteresse mit dem öffentlichen Interesse verwechselt. Nebenher wird zum Beweise hierfür auf den bekannten Fall des früheren Abgeordneten Amtsgerichtsrath Verde in Nordhausen, der in seiner Eigenschaft als Zeuge belüthet worden. In diesem Falle habe die Staatsanwaltschaft die Erhebung der Klage abgesehen, da dieselbe nicht im öffentlichen Interesse liege. In einem anderen Falle, in dem ein Fußhändler den konterabativen Gegenstand Verde's belüthet, habe die Staatsanwaltschaft ein öffentliches Interesse anerkannt. Ja, man habe sogar das öffentliche Interesse zu Gunsten eines Studenten angenommen, der seine Verurteilung für eine schöne Feinart ein wenig hübsch zum Ausdruck gebracht und deshalb von dem Präsidenten der betreffenden Dame in verkehrender Weise rechtsichtig worden war. Nebenher kommt dann auf die Dänenprozeße zu sprechen.

Der Justiz ist in allen Fällen abgesehen worden. Die öffentliche Nordd. Abg. Hg. habe das Urtheil des Spalier'schen Gerichts einer abweichenden Ansicht entgegen, durch welche das öffentliche Rechtswesen einen Stich erlitten habe.

Justizminister Dr. Friedberg: Der Vorrath mit dem Studenten ist vereinzelt und zu unbedeutend, um zum Gegenstand eines großen Aktions gemacht zu werden. Er würde damit die Sache wieder hülft haben. Es komme allerdings vor, daß da wo nur ein persönliches Interesse vorliegt, ein öffentliches Interesse angenommen werde und umgekehrt; aber wie wolle man dem mit allgemeinen Verfügungen entgegenzutreten? das sei unmöglich. Wie nach seiner Ueberzeugung ein Verthum vorliege, lasse er Membran eintreten, wie ja auch der Vorkreuzer anerkennt. Was die Dänenprozeße anlangt, so würde sich ein preussischer Justizminister der Gefahr der bedeutendsten Mißverständnisse aussetzen, wenn er vor Abschluß eines Civilprozeßes, in dem es sich um Mein und Dein handelt, seine Meinung äußern wolle.

Abg. Hagen wünscht beschleunigte Einführung der Grundbuchordnung in der Rheinprovinz.

Der Regierungskommissar erwidert, daß ein Vermittlungsgeheiß erlassen werden soll, bestimmt, den Boden für die Einführung der Grundbuchordnung einzuleiten.

Abg. Munkel: Es handle sich für den Abg. Krüger nicht darum, ein Urtheil über den Ausgang der Dänenprozeße zu fällen, sondern lediglich über die Art, in welcher die Prozeße angehängt wurden. Er wüßte zu wissen, ob die Staatsanwaltschaft die politische Parteistellung als mit dem öffentlichen Interesse identisch zu erachten haben sollen.

Justizminister Dr. Friedberg verneint dies unter Berufung auf seine frühere Erklärung. Es thue, als ob sich die hier erhobenen Anträge nicht eigentlich gegen ihn richteten, sondern gegen andere Kreise. In seiner Eigenschaft als Justizminister dürfe er ein Urtheil über die Dänenprozeße nicht abgeben.

Abg. Tribner beantragt, daß die rheinischen Juristen durch das ganze Land zerstreut würden und plaidirt für die Errichtung eines Landesgerichts in Greisd.

Der Regierungskommissar erwidert dem Vorredner, daß der von ihm angelegte Punkt in Erwägung gezogen werden würde.

Abg. Dr. Voediger befragt sich über das Reglement des Justizministeriums von 1885 betreffend die Vertheilung der Referendare bei den Kreis- und Landesgerichten.

Justizminister Dr. Friedberg erklärt, er könne dem Vorredner vorläufig nicht entsprechen, Redezeit zu schaffen, da in der Frage noch Material gefaßt werden müsse. Im Uebrigen sei auf dem Material der Reichsjustiz in neuerer Zeit so viel geschrieben, daß es nicht zweckmäßig sei, an diesem Komplex zu rütteln.

Abg. Dr. Wehr äußert sich in gleichem Sinne.

Abg. Günther: Wenn die Gerichtsboten erniedrigt werden sollten, so würde es sich selbstverständlich um Vermehrung von Posten und um Erziehung neuer Richterstellen handeln. Nebenher wünscht das Verändern des Minister's bei dem Austausch der Richter nach verschiedenen Provinzen, das sich bis jetzt verhält habe.

Abg. Mooren bittet um Errichtung eines Landesgerichts in Glatbach, woran der Regierungskommissar angelegentliches Ermahnung anzeigt.

Abg. Dr. v. Jagowzki befragt sich über die Stellung des Ministers bei Verlegung der Richterstellen in der Provinz Posen und über die Verlegung polnischer Richter nach anderen Provinzen und bittet schließlich den Minister, darauf hinzuwirken, daß die Staatsanwaltschaft möglichst fallen lassen.

Justizminister Dr. Friedberg weist die Angriffe des Vorredners zurück und verweist sich gegen etwaige Mißverständnisse, unter welchen die Provinz Posen zu leiden hätte.

Der Justizetat wird genehmigt.

Nächste Sitzung: Samstag 11 Uhr. Wahl des Präsidenten, Etat der Bauverwaltung.

Telegraphische Nachrichten.

Weimar, 11. Februar. Der Landtag genehmigte die Regierungsvorlage, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Weimar über Rastenberg nach Großrubenitz.

Rom, 11. Februar. Das amtliche Blatt publizirt die Verlegung des Hofstaatsrats Baron Galvagna in Wien nach Konstantinopel, um die Leitung der dortigen italienischen Hofstaats zu übernehmen.

Petersburg, 11. Februar. Der Kaiser empfing gestern den neuen sibirischen Gesandten Gruc, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Moskau, 11. Februar. Die Witwe Alkoff's beabsichtigt, die Herausgabe des Journals „Nus" fortzusetzen und hat bei dem Ministerium darum nachgesucht, daß Demetrius Samarin als Redakteur des Journals bestätigt werde.

Konstantinopel, 11. Februar. Der italienische Waffschaffter, Graf Corti, wurde gestern von dem Sultan in Abchiedsaudienz empfangen. Derselbe reist am 17. ds. von hier ab.

Athen, 11. Februar. Dem Vernehmen nach steht die Veröffentlichung einer königlichen Verordnung bevor, durch welche der Marineminister ermächtigt wird, die Flottenbesatzung bis auf 4500 Mann zu vermehren.

Tages-Chronik.

* Am gestrigen Vormittag nahm der Kaiser zunächst die regelmäßigen Vorträge entgegen, empfing den Reichspräsidenten, welcher von den Vertheilungsfestlichkeiten in Dessau zurückgekehrt war und arbeitete in den Mittagsstunden längere Zeit mit dem Kriegsminister und dem Chef des Militärkabinetts. Am Nachmittag unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt. Abends gedenkt der Kaiser das Ballfest bei den kronprinzlichen Herrschaften zu besuchen.

* Die Kaiserin besuchte im Laufe des gestrigen Vormittags das Augusta-Hospital, wo dieselbe längere Zeit verweilte. Am Nachmittag unternahm die Kaiserin eine Spazierfahrt.

* Prinz Wilhelm gedenkt heute Abend, einer Einladung des Fürsten Radziwill entsprechend, sich von hier auf dessen Besitzungen nach Ausland zu begeben, woselbst der Fürst in den nächsten Tagen großartige Jagden veranstaltet. Die Rückkehr des Prinzen dürfte etwa am 23. oder 24. d. M. erfolgen.

* Dem Reichskanzler ist eine Petition von 13,000 mansfeldischen Beglerten um Einführung eines Hofpostzollers zugegangen.

* Die Prinzessin Amalie zu Schleswig-Holstein, Lanze der Prinzessin Wilhelm, ist in Ban, wo sie den Winter zubringen pflegt, bedenklich erkrankt.

* Die Kaiserin von Oesterreich benutzte das schöne Winterwetter zu einer achtstündigen Vergnügungstour auf einer Yacht in dem Adriatischen Meere.

* Aus Meran wird geschrieben: Für die Königin Carola von Sachsen, welche Anfangs März wieder zu längerem Aufenthalt hier eintreffen wird, wurde das Schloß Trautmannsdorf gemiethet.

* Prinz Alfred von Thurn und Taxis ist am 9. d. M. zu Dillingen gestorben. Derselbe stand im 30. Lebensjahre und war Premierlieutenant im 2. Bayerischen

Chevaulegers-Regiment „Taxis". Die Leiche wird in der Familiengruft zu Regensburg beigesetzt werden.

* Der frühere Stadtkommandant von Kassel, Generalleutnant a. D. v. Colomb, ist gestorben. Der Verstorbenen hat sich auch als militärischer Schriftsteller, namentlich durch seine Abhandlungen über die „politischen Zustände", einen sehr geachteten Namen gemacht.

* Die feierliche Beisetzung der sterblichen Ueberreste des Erbprinzen Leopold von Anhalt fand Mittwoch Abends 6 Uhr in der Schlosskirche zu Dessau statt. Nachdem eine würdige Totenfeier in der Kirche selbst vorausgegangen, wobei Generalsuperintendent Reichmüller die Leichenrede hielt, traten zwölf Herzogliche Förster, alle in fleißiger Gala mit den weißen Hahnentfedern auf dem Hüte, heran und hoben den Sarg. Hinter demselben schritten zunächst der Kronprinz des Deutschen Reiches mit der Frau Herzogin zur Rechten und der verwitweten Frau Erbprinzessin zur Linken, der Herzog mit der Frau Landgräfin, sodann die übrigen fürstlichen Herrschaften.

Vor dem Sarge gingen der Hofmarschall von Bernhorst, die Hofkavaliere mit den beiden Adjutanten des Herzogs, welche Leiche die Orden des Vereingenen trugen. Den hohen Herrschaften reichten sich die Angehörigen der fremden Höfe, der Haus- und Staatsminister von Kroatien und die Gesolge an. Der Trauerzug verließ die Kirche, um sich nach der unter dem Thurne belegenen Gruft zu begeben. Als der Sarg außerhalb der Kirche erricht, erwies dem todtten Fürstino die Leichenparade die Honneurs, die Fahne lenkte sich, dumpfer Trommelwirbel erklang und zum Himmel zogen die frommen Töne des Choral's „Jesus meine Zuversicht". Auf der kurzen Strecke Weges bildete die Feierehre mit Wachsternen Spalier. In die Gruft traten nur die höchsten Herrschaften ein; dort fand Erbprinz Leopold von Anhalt seine letzte Ruhestätte.

* In den Entstehungsgründen zu dem Urtheil des Reichsgerichts im Prozesse gegen Sarau heißt es: Es ist erwiesen, daß in Paris ein Bureau zur Erforschung militärischer Geheimnisse best. welches Verbindung mit dem französischen Kriegsministerium unterhält. In diesem Bureau waren Krassenski, Janzen und Sarau mit der Auskundschaft solcher Geheimnisse in Deutschland beauftragt. Sarau empfing einen monatlichen Gehalt von 5-6000 Frks. aus einem letzten Fonds. Die Beauftragung Sarau's, daß er seine Mittheilungen nur nach Paris senden habe, damit sie im „Avenir militaire" veröffentlicht würden, ist völlig ungläubig. Aus den Aussagen des Hauptzeugen geht klar hervor, daß Sarau seit dem Jahre 1877 mit dem gedachten Bureau in steter Verbindung gestanden und in die Verhältnisse des Bureau's volle Einsicht gehabt hat. Ferner ergeben beglaubigte Abschriften aus dem vorgelegenen Tagebuch und andere Dokumente den Beweis von der Existenz des Bureau's und von der Verbindung Sarau's mit demselben. Sarau ist weiter die Verbindung mit dem verstorbenen Hauptmann Hentich, dessen Witwe er fortlaufend Unterstützung gewährte, mit den Angehörigen Klotzger und verschiedenen Militärs nachgewiesen. Die militärischen Geheimnisse, die Sarau dem Pariser Bureau vertragen hat, sind: ein zum Angriff auf Sperrforts bestimmtes Sturmgeräth, Theile des Mobilmachungsplans, Dokumente über Pulver, Resultate von Schießversuchen der Artillerie-Prüfungs-Kommission, eine Monographie einer 21-Centimeter-Kanone, Pläne der Befestigungen von Kiel, Cuxhaven, Festungspläne von Kolberg, Swinemünde, Spandau, Mainz, die Skizze eines Revolvergewehrs, der Plan eines zu Schießversuchen bestimmten Forts auf dem Schießplatz bei Zitterbald, Mittheilungen über Festungsartillerie und Munitionsolonnen.

Sarau ist schuldig des fortgesetzten Verbrechens des Landesverrats, indem er mit vollen Bewußtsein alle jene Dinge, die unbedingt geheim zu halten waren, zur Kenntniz der französischen Regierung gebracht hat. Der ganze Inhalt des § 92 des Strafgesetzbuchs ist vorhanden. Der Gerichtshof hält auch für vollständig erwiesen, daß Sarau seine verbrecherischen Handlungen in Deutschland begangen hat. Von milderen Umständen könne, obgleich Sarau Ausländer sei, keine Rede sein, einmal mit Rücksicht auf die große Gefährlichkeit seiner Handlungen und zum anderen, weil er ein förmliches System befolgt hat, um sich in das Vertrauen des deutschen Soldatenstandes einzuschleichen; deshalb mußte auf Zuchthaus mit Ehrverlust erkannt werden. Bezüglich des Straßmaßes wird betont, daß ein Landesverrat in größerem Umfange und stärker nicht gedacht werden könne, als ihn Sarau begangen habe. Klotzger mußte freigesprochen werden, weil ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß die Mittheilungen, die er an Sarau hat gelangen lassen, nicht schon vorher der französischen Regierung bekannt gewesen sind und weil insonderheit die Mittheilungen über Mainz Festungswerke schon 1878 durch die Presse veröffentlicht worden sind. Das Urtheil des Reichsgerichts in dem Prozesse gegen Kapitän Sarau und Bedakteur Klotzger wegen Landesverrats lautet gegen Sarau auf 12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Der Mitangeklagte Klotzger ist freigesprochen.

* In dem Prozesse gegen den Bedakteur des „Siegener Volksblatt", Sommer, wegen Beleidigung des Hofprediger Stöder hat das Gericht auf Freisprechung erkannt. Dem Prozesse lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Die Staatsanwaltschaft hatte gegen den Bedakteur des „Siegener Volksblatt", Sommer in Siegen, eine Anklage wegen Beleidigung des Hofprediger Stöder erhoben. Die Beleidigung sollte in Flugblättern enthalten sein, welche bei der letzten Wahl vertheilt waren. Die Staatsanwaltschaft in Siegen hat am 14. October die Beleidigungsklage fallen gelassen in Bezug auf die Beauftragung des einen Flugblattes, daß Herrn Stöder mehrfach nachge-

